

Vereinbarungen

des Freundeskreises „Genealogen“ Hardheim und Umgebung.

Der Freundeskreis „Genealogen“ ist eine lose Vereinigung von Freunden mit gleichen heimat- und familiengeschichtlichen Interessen in der Region Hardheim und Umgebung.

- Die Genealogen haben einen Sprecher,
- Der Sprecher vertritt den Freundeskreis nach außen, • Der Sprecher wird von dem Freundeskreis bestimmt.

Vorhaben:

- Daten vergangener Generationen suchen und festschreiben und somit für die Nachkommen sichern.
- Kirchenbücher fotografieren, kopieren und abschreiben.
- Familiendaten digitalisieren und für den Datenaustausch von Computerprogrammen.

- Die „Genealogen“ beteiligen sich auch an der Heimatforschung und bei der Sicherung und Erhaltung von Denkmälern in der Region.
„Dafür kann ein selbständiger Arbeitskreis gebildet werden“.

- Die Genealogen führen begonnene Forschungen fort und arbeiten mit den Gemeinden, Museen und Kirchengemeinden zusammen.

- Der Sprecher bemüht sich mindestens einmal im Jahr eine Arbeitssitzung, oder Ausflug mit Besichtigung zu organisieren.

- Der Sprecher führt eine Adressenliste der Mitglieder des Freundeskreises.
- Der Freundeskreis bestimmt 2 Personen, die den Sprecher in seiner Arbeit unterstützen.

- Die Genealogen stellen Ihre Arbeit auch auf einem Internetforum zur Veröffentlichung.
(Wie z.B. www.hardheim.de).

- Die Freunde sollen Ihre Daten **unentgeltlich** untereinander austauschen.

Beziehungen zu anderen Organisationen:

Vertreter anderer Organisationen sind willkommen.

Sie können auf eigenen Wunsch und mit Zustimmung des Sprechers an Veranstaltungen des Freundeskreises teilnehmen und können über Entwicklungen informiert werden.

Geld und Kasse:

- Der Freundeskreis erhebt keinen Mitgliedsbeitrag.
- Die Freunde entrichten einen Unkostenbeitrag für Porto, Briefpapier, Kaffee und Kuchen

während der Sitzungen.

- Der Freundeskreis führt kein Bankkonto, jedoch eine Kasse. Diese Kasse wird vom Sprecher geführt.

Gemeinnützigkeit:

Der Freundeskreises Genealogenfreunde Hardheim und Umgebung, bildet selbst kein Vermögen. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke. Eventuell eingehende Spenden für die Denkmalpflege und oder andere Zuwendungen, die der Freundeskreis erhält, dürfen nur für die Denkmalpflege in Hardheim und Umgebung verwendet werden.

Im Falle der Auflösung des Freundeskreises, ist die Gemeinde Hardheim berechtigt, die zu diesem Zeitpunkt angesammelten Geldmittel der Denkmalpflege zuzuführen. Spendenbescheinigungen können nicht ausgestellt werden.

Stand:

Hardheim den 25.10.2019.